

Kostenvergleich sonderpädagogischer Angebote

F&E-Forschungsprojekt D.29: Kurzinformation

Wenn aufgrund parlamentarischer Vorgaben in absehbarer Zukunft Sparvorgaben im Bereich der Sonderschulung im Kanton Zürich umgesetzt werden müssen, wo besteht tatsächlich Einsparpotenzial? Dieser Frage ging ein von F&E durchgeführter interkantonaler Kostenvergleich im Auftrag des Volksschulamtes nach. Festgestellt werden sollte, wo welche Leistungen wie viel kosten, ob ähnliche Leistungen anderswo für weniger erbracht werden und ob mit sinkenden Kosten auch die Qualität sinkt.

Aus früheren Studien ist bekannt, dass solche Fragestellungen im Bereich sonderpädagogischer Angebote nicht mit hoher Präzision untersucht werden können. Für den Auftrag wurde darum eine mittlere Flughöhe gewählt, die Unschärfen in den Daten und in den Ergebnissen akzeptiert.

Für insgesamt 58 Tagessonderschulen aus fünf Kantonen wurden als Datengrundlage solche Einflussgrössen erhoben, von denen die Sonderpädagogikverantwortlichen der Kantone es für möglich hielten, dass sie direkt oder indirekt kostenwirksam sind. Die wichtigsten dieser Grössen waren die Betreuungszeit, der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem hohen oder sehr hohen individuellen Bedarf, die Personalzusammensetzung einschliesslich der Quote ausgebildeten Personals, die Lohnkosten und der Betreuungsschlüssel.

Die Untersuchung ergab die folgenden beiden zentralen Punkte:

1. Zwischen den verschiedenen Arten von Tagessonderschulen bestehen nennenswerte Kostenunterschiede.
2. Einen erkennbaren Einfluss auf die Kosten hat vor allem der Betreuungsschlüssel. Bei den Schulen für Kinder mit «geistiger Behinderung» (sog. Typ C-Schulen) gilt das ausserdem für die Betreuungszeit; die Quote ausgebildeten Personals hat moderierenden Charakter. Die anderen untersuchten Einflussgrössen hatten keinen erkennbaren Einfluss.

Die beobachteten Kostenunterschiede wurden für ein Hearing mit allen Sonderpädagogikverantwortlichen aufbereitet und einer diskursiven Prüfung unterzogen. Denn hinter den Befunden stehen hoch individuelle Bedarfe und heterogene Angebotsstrukturen. Die erhobenen Daten sind stark kontextabhängig und schwer parallelisierbar. Die Ergebnisse konnten darum nicht einfach zum Nennwert interpretiert werden, sondern nur als Gesprächsanlass dienen.

Es wurden diskursiv die folgenden Schlussfolgerungen festgehalten:

1. Sparmassnahmen treffen verschiedene Arten von Zürcher Tagessonderschulen nicht gleichmässig. Sie wirken sich je nach Typus (A – Lernen und Verhalten, Sprache / B – Körper- und Sinnesbehinderung, Autismus / C – Geistige Behinderung) unterschiedlich aus.
2. Die Tagessonderschulen im Kanton Zürich erscheinen auch dann, wenn kantonale Lohnunterschiede bereinigt werden, tendenziell teurer und sie haben eine höhere Streubreite an Personal und Personalkosten als in den anderen Kantonen. Die Schulen der anderen Kantone erbringen keine geringerwertigen Leistungen. Ein besonnener Kostenabbau an bestimmten Stellen erscheint daher vertretbar.
3. In den vorliegenden Auftrag wurden allerdings keine Qualitätsmerkmale der Schulen einbezogen. Ein konkreter Sparentscheid kann nicht ohne Qualitätsinformationen erfolgen.

Der Bericht zur Studie ist verfügbar unter www.hfh.ch/forschung/, Projekt D.29.

Projektteam und Kontakt:

Prof. Dr. Christian Liesen, lic. phil. Angela Wyder, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Bereich Forschung & Entwicklung, Schaffhauserstrasse 239, Postfach 5850, CH-8050 Zürich

Tel. +41 44 317 1232 | E-Mail christian.liesen@hfh.ch